

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal des Rathauses
anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 15)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: Es werden keine Frage gestellt.

1) Neubau eines Bürgerzentrums, Vergaben

Herr Stoll führt aus, dass am 12.11.2024 weitere Submissionen von Gewerken für den Neubau stattgefunden haben. Es wird jeweils der wirtschaftlichste Bieter vorgeschlagen.

Antrag: Das Gewerk Glastrennwände wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Mäder Office aus Dornstetten zum Bruttopreis von 11.949,398 Euro vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem nächsten Antrag tritt das Gremiumsmitglied Jan Gühring wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Antrag: Das Gewerk Schreiner 2 (Verkleidungen und Küchen) wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Kalmbach Innenausbau aus Simmersfeld vergeben. Der Bruttopreis liegt bei 168.683,51 Euro. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem nächsten Antrag weist Herr Stoll auf einen Fehler in der Vorlage hin. Der dort aufgeführte Bieter musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Antrag: Die Schlosserarbeiten werden an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Aigeldinger aus Zimmern ob Rottweil, zum Bruttopreis von 94.415,68 Euro vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Frau Schwarz erläutert, dass die aus dem Jahr 2001 datierende Verwaltungsgebührensatzung sowohl textlich überarbeitet wurde als auch das dazugehörige Gebührenverzeichnis neu gefasst und die Gebührensätze zum Teil angepasst wurden. Sämtliche Änderungen wurden im Verwaltungsausschuss bereits vorberaten.

Aus dem Gremium gibt es zwei Rückfragen: Zum einen wird gefragt, bei was es sich um die in der Satzung aufgeführten „Gnadensachen“ handelt. Dies wurde aus der Mustersatzung übernommen und kann spontan nicht beantwortet werden – jedenfalls kamen solche Angelegenheiten bisher in Simmersfeld nicht vor. Weiterhin wird gefragt, ob es korrekt sei, dass eine Wählbarkeitsbescheinigung künftig gebührenfrei ergehen soll. Dies wird bestätigt.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis zum 01.01.2025.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

3) Neufassung der Friedhofsatzung

Auch dieses Thema wurde laut Frau Schwarz im Verwaltungsausschuss besprochen. Es werden sowohl textliche Anpassungen vorgeschlagen wie auch neue Grabnutzungsgebühren.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die Regelungen zum „Abraum“ in § 3e) sowie §25f) unzutreffend sind, da es auf keinem der Friedhöfe einen Platz zum Lagern von Abraum = Erdaushub gibt. Man kommt überein, dieses Wort jeweils zu streichen.

Die in § 18 Abs. 4 getroffene Regelung, dass Gräber zur Erdbestattung nur zu 40% von Grabplatten überdeckt werden dürfen, wird ob ihrer Sinnhaftigkeit angezweifelt. Da dies jedoch einerseits der Mustersatzung entspricht (und auch schon lange so in der Simmersfelder Satzung verankert ist) und zum anderen in früheren Jahren auch aus optischen Gründen so entschieden wurde, soll daran übereinstimmend nichts geändert werden. Wer aus Gründen des Aufwands keine Grabpflege machen möchte bzw. kann, hat immer noch die Möglichkeit, ein Rasen- oder Urnengrab zu nehmen oder beim Erdgrab Zierkies zu verwenden.

Die Regelung, dass ein Wahlgrab (Doppelgrab) dann möglich ist, wenn die überlebende Person über 50 Jahre alt ist, soll beibehalten werden. Andernorts ist dies teilweise erst bei über 60 Jahre möglich.

Die Regelung in § 19 Abs. 3 zum Unterhalt der Rasengräber wird nach kurzer Diskussion noch wie folgt konkretisiert: „Rasengräber werden ausschließlich von der Gemeinde unterhalten. Sie veranlasst sowohl das erste Einebnen des Grabhügels wie auch das Ausgleichen nach der Absenkung auf das Umgebungsniveau. Rasengräber werden mit Rasen eingesät. Eine weitere Bepflanzung erfolgt nicht.“

Nachdem der Textteil besprochen wurde, erläutert Frau Schwarz die Neukalkulation, die auf dem „modifizierten Kölner Modell“ basiert. Dabei werden die Betriebskosten über die Anzahl der Grabstellen verteilt und sind somit für jedes Grab gleich hoch.

Sämtliche kalkulatorischen Kosten, also Abschreibungen und kalk. Zinsen, werden über die Fläche verteilt. Der hier je qm errechnete Betrag wird dann je nach Nutzungsart mit einer Äquivalenzziffer, dem so genannten Beiwert, multipliziert. So hat z.B. ein normales Reihengrab den Beiwert 1,0 / ein Doppelgrab den Beiwert 2,0 (da hier ja die Nutzung wertiger ist) und ein Rasengrab den Beiwert 3,5 (da hier eine lange Pflege durch den Bauhof erfolgt).

Schlussendlich erreicht man so für jede Grabart eine Gebührenobergrenze, die nicht überschritten werden darf.

Im Verwaltungsausschuss kam man überein, in etwa einen Kostendeckungsgrad von 50% anzustreben. Trotz der vorgeschlagenen deutlichen Erhöhung sieht man, dass Simmersfeld dann im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden immer noch fast überall am günstigsten sind. Man muss auch festhalten, dass die bisherigen Preise extrem niedrig waren.

Grabnutzungsgebühren	<i>Bisherige Gebührenhöhe zum Vergleich</i>	<i>Gebühren- obergrenze</i>	Vorschlag
Reihengrab	320,00 €	1.983,30 €	1.000,00 €
Wahlgrab, doppelt breit	970,00 €	3.657,91 €	1.900,00 €
Urnenreihengrab	135,00 €	1.497,77 €	750,00 €
Urnenwahlgrab	270,00 €	2.339,23 €	1.100,00 €
Rasengrab	320,00 €		
(inkl. Pflege)	820,00 €	2.438,45 €	1.200,00 €
Reihengrab klein	135,00 €	1.872,21 €	500,00 €

Der Auswärtigenzuschlag wird mit 80 % vorgeschlagen. Die Gebühr für eine Mitbestattung einer (weiteren) Urne z.B. im Reihengrab wird mit 350,- Euro vorgeschlagen, das ist nämlich die Differenz zwischen einem einfachen und einem doppelt belegten Urnengrab.

Die Nutzung der Leichenhalle ist künftig in der Gebühr enthalten; sollte es zu dem Fall kommen, dass eine Aufbahrung stattfindet und die Bestattung dann auswärts stattfindet, wird hierfür eine Gebühr von 250,- Euro vorgeschlagen.

Neu aufgenommen wurde auch ein Pauschalbetrag für den Fall, dass der Bauhof eine Grabräumung durchführen muss, weil die Verantwortlichen dies trotz Aufforderung nicht erledigen (300,- Euro).

Antrag:

- 1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**
- 2. Die Gebühren für die Grabherstellung werden kostendeckend erhoben.**
- 3. Bei den Gebühren für die Grabnutzung wird ein Kostendeckungsgrad von 50 % angestrebt.**
- 4. Als Bemessungsgrundlage zur Verteilung der kalkulatorischen Kosten wird die Grabfläche gewählt, zur Verteilung der Betriebskosten die Anzahl der Grabstellen.**
- 5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung in Höhe von 3,0 % angesetzt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden linear berechnet.**
- 6. Die Friedhofsatzung für die Gemeinde Simmersfeld (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis) wird wie im**

vorliegenden Entwurf mit den heute besprochenen Änderungen neu gefasst und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

4) Bebauungsplan Buchhaldstraße in Fünfbronn, Information zum aktuellen Verfahrensstand

Herr Stoll begrüßt Herrn Hans Wurster, der für die Gemeinde im Bereich Erstellung von Bebauungsplänen verantwortlich ist. Dieser erläutert den Hergang und den nun vorliegenden Entwurf.

Das zunächst bei noch anderer Rechtslage begonnene Verfahren kann noch bis Jahresende zum Abschluss gebracht werden. Seit 15.11.2024 liegt nun die hierfür nötige Umweltprüfung vor. Derzeit liegen die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Satzungsbeschluss muss dann nach Abwägung der Einwendungen noch in 2024 gefasst werden.

Herr Wurster zeigt den Lageplan und die vorgesehene Entwässerung des Baugebiets, die aufgrund der nicht vorhandenen notwendigen Tiefe des vorhandenen Kanals etwas schwierig ist. Der Ortschaftsrat empfiehlt hierzu den Einbau eines Trennsystems (Schmutz- und Niederschlagswasser) in die Buchhaldstraße. In diesem Zusammenhang ist dann auch eine Regenrückhaltung zu bauen. Als mögliche Lösung wäre laut Herrn Wurster anstatt eines Beckens auch ein Ableiten bis zu den Wiesen am Schnaitbach wie zu früheren Zeiten denkbar („Wasserwiesen“). Aus dem Gremium kommen Stimmen, die Versickerungsmulden im direkten Anschluss an das Baugebiet vorschlagen.

Herr Stoll verweist auf die heute wichtigen Punkte und dass das Baugebiet Buchhaldstraße nur dann zustande kommen kann, wenn ein Trennsystem gebaut wird – zunächst als Teil-Trennsystem an dieser Stelle und später für den ganzen Ort Fünfbronn. Nur auf dieser Grundlage kann laut Landratsamt der Bebauungsplan genehmigt werden, da vorhandene Kanäle bereits überlastet sind.

Herr Wurster erläutert noch die Vorgaben des Pflanzgebots sowie die Nutzungsschablone.

Aus dem Gremium kommen noch verschiedene Vorschläge, wie sich die Entwässerung darstellen könnte. Weitere Detailfragen können laut Herrn Stoll jedoch noch später geklärt werden. Unstrittig ist, dass alle Interesse an einem Zustandekommen dieses Bebauungsplans haben.

5) Erteilung von Negativzeugnissen

Negativzeugnis a

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
95/100	Fünfbronn	258 qm	Tannbachweg Wohnbaufläche
96/101	Fünfbronn	431 qm	Tannbachweg Wohnbaufläche

Negativzeugnis b

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
610	Simmersfeld	439 qm	Ahornweg 4 Gebäude- und Freifläche
592	Simmersfeld	18 qm	Ahornweg 29 Gebäude- und Freifläche
1/48stel Miteigentumsanteile an Flst., 419, 430, 431, 436, 448, 465, 470, 471, 475, 519,	Simmersfeld		Verkehrsflächen
1/115stel Miteigentumsanteile an Flst. 192/1, 348/4, 451, 456, 464, 515, 526, 534, 539, 544, 549, 554, 556, 57, 563, 569, 570, 587, 594, 601, 646, 670, 687, 688, 689, 690	Simmersfeld		Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen

Antrag:

Das jeweilige Negativzeugnis wird erteilt, die Gemeinde macht von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

Der Antrag wird jeweils einstimmig angenommen.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Ehrung Herbert Roller

Ortsvorsteher Roller aus Beuren wird von Herrn Bürgermeister Stoll für 15 Jahre im Dienst der Gemeinde Simmersfeld geehrt.

Baustellen

Bürgerzentrum: Die Zimmererarbeiten schreiten voran.

Dielstraße (Stadt-sanierung): Die Arbeiten haben begonnen, der Asphaltbelag soll Anfang Dezember aufgebracht werden.

Trimm-Dich-Stationen an der Wolfsberghütte: Das Projekt ist fertiggestellt, im Frühjahr soll es noch ein Einweihungsfest geben.

Aus der Zuhörerschaft kommt eine Anmerkung zu den Trimm-Dich-Stationen: evtl. eine der etwas gleichhohen Reckstangen noch verstellen für kleinere Erwachsene.

Herr Stoll erwähnt zudem, dass noch eine Sicherheitsprüfung stattfinden soll.

Ausschreibung von ForstBW für Windenergie

Ist aktuell im Ausschreibungsverfahren; Fläche nördlich vom Simmersfelder Kreuz, rechts von der Landesstraße nach Enzklösterle.

Ortsdurchfahrt Fünfbronn

Es liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor. Demnach müssen alle rechts-vor-links-Regelungen innerhalb von Ortschaften auf klassifizierten Straßen geändert werden. Die klassifizierte Straße (also Landes- oder Kreisstraße) hat in Fünfbronn künftig Vorfahrt.

Es wurde in Abstimmung mit der Ortsverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, dass man mit der bisherigen Regelung sehr zufrieden war und keine Änderung anstrebt.

Allerdings ist die Rechtslage eindeutig und es gibt keinen Handlungs- oder Ermessensspielraum.